

Stellungnahme zu den durch 14 geprüften Kosten Maßnahme Umgestaltung Kalker Hauptstraße/Roishover Straße/Kalk-Mülheimer Straße

Hier RPA Nr.: 2020/0875

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vom Rechnungsprüfungsamt erhaltenen Stellungnahme zu den Kosten der oben genannten Maßnahme wurde unter anderem angegeben, dass der berechnete Oberbau nicht in der Kostenberechnung aufgeführt wurde. Dieser Sachstand wurde nachgebessert. Die Kosten erhöhen sich von 1.693.802,09 € auf insgesamt 1.808.307,42 € (brutto).

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden weiter die in der Kostenberechnung angesetzten Faktoren und Pauschalen bemängelt und die Kosten somit nicht freigegeben. Die Pauschalen für die Lichtsignalanlagen wurden vorab mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Die Kosten für die Lichtsignalanlage wurde mit 248.850,00 € angesetzt. Dieser Wert entspricht der Tabelle, die mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt ist und regelmäßig aktualisiert wird.

Die angesetzten Faktoren ergeben sich auf unterschiedliche Arten. Der Modifizierungsfaktor beläuft sich auf 18 % und bildet den Einfluss der Lage der Baumaßnahme ab. Er wird durch die Lage der Maßnahme und die Zugänglichkeit sowie die generelle Kostenhöhe bestimmt. Grund hierfür ist, dass einfach zugängliche Baustellen außerhalb bebauter Gebiete einfacher zu erreichen und mit weniger Aufwand betrieben werden können als jene, die mitten in der Innenstadt mit erschwerten Platzverhältnissen liegen.

Der angesetzte Faktor von 20 % Preissteigerung ist durch die Zeitspanne zwischen Einholung des Baubeschlusses (Planung) und der Ausführung erforderlich. Die Kosten für Baumaterial steigen und ändern sich stetig. Der Faktor berücksichtigt diese Steigerung und lässt sie in die Planung einfließen.

Der angesetzte Sicherheitszuschlag ist erforderlich, damit Bauprobleme während der Baumaßnahme gelöst und die Ausführung an diese neue Situation angepasst werden kann. So können beispielweise Versorgungsleitungen anders verlaufen als diese von den Versorgungsträgern angegeben wurden oder andere Anpassungen der Planungen erforderlich werden während der Ausführung.

Die Kosten der Maßnahme erhöhen sich durch die oben genannten Anpassungen auf 1.519.586,07 € (netto) und 1.808.307,42 € (brutto).

Die dargestellte Planung wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt und unter Einbeziehung derer Zustimmung zur Leistungsfähigkeit geplant. Eine aktuelle Berechnung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) liegt nicht vor.

Auf die durch das Rechnungsprüfungsamt angemerkten Punkte wurde ausgiebig eingegangen und begründet. Diese Stellungnahme verdeutlicht, dass die als offenen Punkte angemerkten Punkte bereits in enger Abstimmung mit den betroffenen Ämtern durchgeführt und abgesprochen wurden und die Kostenberechnung auf begründete Faktoren zurückgreift um die Kosten bei Ausbau abzubilden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen